

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 1992

zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle Männer, **die Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren ständigen Aufenthalt **in der Bundesrepublik Deutschland** haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an, wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzung). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 Abs. 6 WPfIG).

Alle Personen des **Geburtsjahrganges 1992**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bestehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 Abs. 1 WPfIG aufgefordert, sich umgehend, persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

Servicebüro Heiligenhafen - Erfassungsbehörde - Markt 4, Zimmer 115, 23774 Heiligenhafen
Montag bis Mittwoch von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
Donnerstag von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne feste Wohnung, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen. Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen. Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 des Arbeitsplatzschutzgesetzes zur Weiterzahlung des Arbeitsentgeltes verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstaufschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Ich weise darauf hin, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift nach § 15 Abs. 1 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder die persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Heiligenhafen, den 12.03.2010

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

gez. Müller